

# Rechtsanwaltsvertrag

zwischen

Herrn/Frau

(nachfolgend Auftraggeber/ Mandant genannt)

und

Rechtsanwaltskanzlei Schober und Kollegen, Neustädter Passage 17 c, 06122 Halle

**wird ein Rechtsanwaltsvertrag geschlossen, wobei der Mandant eingehend über nachfolgende Themen belehrt worden ist:**

## 1. Vertragsgegenstand

Der Rechtsanwalt wird für den Mandanten entweder beratend, außergerichtlich oder gerichtlich tätig. Für den Fall einer außergerichtlichen und/oder gerichtlichen Tätigkeit erteilt der Mandant eine jeweils hierfür gefertigte spezielle Vollmacht. Das als Anlage beigefügte Aktenstammbblatt ist vom Mandanten wahrheitsgemäß auszufüllen und zu unterzeichnen. Sollte der Mandant eine E-Mail-Adresse haben, ist diese entsprechend anzugeben. Beide Parteien willigen hiermit in die Führung des Schriftverkehrs per E-Mail ein.

## 2. Vergütung

Der Mandant wurde darüber belehrt, dass der Rechtsanwalt nach der Bundesrechtsanwaltsordnung nicht berechtigt ist, unentgeltlich tätig zu werden. In diesem Zusammenhang wurde der Mandant im Weiteren darüber belehrt, dass sich die Rechtsanwaltsgebühren in zivilrechtlicher und verwaltungsrechtlicher Tätigkeit nach dem Gegenstandswert entsprechend der gesetzlichen Vorschriften und in strafrechtlichen, sozialrechtlichen Tätigkeiten sowie bei Ordnungswidrigkeitsverfahren nach Rahmengebühren richten. Ebenso gilt eine Gebührenerhöhung bei der Beauftragung eines Rechtsanwalts durch mehrere Personen.

## 3. Rechtsschutzversicherung und Prozesskostenhilfe

Zahlt eine Rechtsschutzversicherung einen Teil der Rechtsanwaltsgebühren nicht, gleichwohl eine Kostendeckung durch diese erteilt wurde, ist die Differenz der Gebühren vom Auftraggeber/Mandant zu erstatten. Hinsichtlich der Zahlungspflicht der Rechtsanwaltsgebühren gilt, dass der Mandant Auftraggeber des Rechtsanwaltes ist. Hiernach hat der Mandant für die entstandenen Rechtsanwaltsgebühren aufzukommen. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Rechtsschutzversicherung die Einstandspflicht ganz oder teilweise verweigert oder Prozesskostenhilfe nicht gewährt und/oder nachträglich widerrufen wird.

## 4.

### Insolvenzrisiko

Der Mandant ist ausdrücklich über das Insolvenzrisiko bezüglich des Gegners aufgeklärt worden. Der Mandant wurde darüber belehrt, dass der Ausgang eines Gerichtsverfahrens in keinem Fall mit Sicherheit vorausgesagt werden kann und in jedem Prozess ein Prozessrisiko besteht. Über das Prozess- und Prozesskostenrisiko ist der Mandant aufgeklärt worden.

## 5. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsverbot

Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Mandanten nur mit rechtskräftig festgestellten Ansprüchen zu. Der Mandant kann nur mit rechtskräftig festgestellten Ansprüchen gegen eine Forderung des Rechtsanwalts aufrechnen. Dem Rechtsanwalt steht das Recht der Aufrechnung unbeschränkt zu.

Halle,

Unterschrift Auftraggeber/Mandant

Unterschrift Auftragnehmer/Rechtsanwalt

.....

.....